

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktuelle Diskussion über Grenzwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Import-Futtermitteln

Gegenwärtig diskutiert das Standing Committee on the Food Chain and on Animal Health (SCFAH) über eine Änderung der EU-Verordnung 882/2004. Die EU-Kommission schlägt in ihrem Entwurf vor, Schwellenwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu etablieren. Dies soll zwar zunächst nur für Futtermittel gelten, die Einführung derartiger Grenzwerte auch für Lebensmittel wird von der Industrie bereits gefordert und von der Kommission ins Auge gefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur bisherigen Regelung, wonach nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen nicht in Lebens- und Futtermitteln enthalten sein dürfen (so genannte Nulltoleranz) und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund das oben beschriebene Ansinnen vor allem in Anbetracht des jüngsten Dioxin-Skandals?
2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur bisherigen Haltung der deutschen Bundesregierung, hat die Landesregierung versucht, auf die Positionierung der Bundesregierung Einfluss zu nehmen, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Rapid Alert System on Food and Feed (RASFF), ist dies aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Frühwarnsystem für das Aufdecken von Kontaminationsfällen und wenn nein, warum nicht?
4. Für den Fall, dass es zur oben beschriebenen Gesetzesänderung kommt: Was wird die Landesregierung angesichts der von ihr angestrebten gentechnikfreien Agrar- und Lebensmittelwirtschaft tun?

Dr. Augsten